

Hamburg, Mai 2006; überarbeitet Juni 2008

Dr. Jochen Klein

Integrative Lernförderung & Lerntherapie in Schule braucht gute Rahmenbedingungen in Schule

© Dr. Jochen Klein. Nachdruck auch in Auszügen nur mit Genehmigung des Autors.

1. Einführung: Individuelle Lernförderung & Lerntherapie von Anfang an: niedrigschwellig, kurzfristig, unbürokratisch

Dezember 2005 – Die Lehrerin Frau Kaiser kennt ihre 1. Klasse inzwischen gut: Da sind die SpitzenschülerInnen, die von Beginn an schon gut lesen und schreiben konnten. Fängt Natalie nicht sogar schon an, sich ein wenig zu langweilen? Und Kevin zeigt es den anderen allzu deutlich, was er schon kann! Verena macht Frau Kaiser ganz andere Sorgen. Was anfangs zurückhaltend, nur ein wenig scheu schien - Verena war vor der Schule nur ein halbes Jahr in der Kindertagesstätte -, entpuppt sich langsam als immer größer werdende Verunsicherung, mit Klagen über Magenschmerzen, womöglich schon Schulangst? Von Verenas Lesen hat Frau Kaiser gar keinen Eindruck. Oder doch: Verena scheint die Arbeitsanweisungen für die Hausaufgaben zu verstehen, die sie in ihrem Hausaufgabenheft mitbekommt. Hilft vielleicht die Mutter mehr als vereinbart ist? Und im Unterricht könnte es durchaus sein, dass Natalie ihre Lernpartnerschaft so richtig gut ausfüllt und Verena die kleinen Lesesituationen abnimmt. Beim Schreiben, da ist Frau Kaiser sich sicher, hapert es noch gewaltig. Aber Verena ist nun mal etwas langsam und ihre Schreibmotorik ist davon betroffen, klar.

In dieser unsicheren Situation befinden sich viele Lehrkräfte: Wächst da ein Sorgenkind heran? „Soll ich ihm einfach noch Zeit lassen?“ Die Lehrkraft ist Fachfrau bzw. Fachmann für Lernen. Und mit ein wenig Berufserfahrung ist sie auch sehr kompetent für das frühe Bemerkten von Problemen im Lernen. Und dennoch diese Unsicherheit. Toll, wenn es eine zweite Kollegin für einen Austausch gibt - wenn es denn eine zweite Kollegin gäbe! Wie toll, wenn es ohne Aufwand für Frau Kaiser und ohne besonderen Aufwand für das Kind mindestens „den zweiten Blick“ gäbe, eine detaillierte Beobachtung von Verena, eventuell auch mal in der Einzelsituation. Womöglich reichte eine Beratung für ein Aufbrechen des beginnenden Teufelskreises von Lernunsicherheit - Lehrerverunsicherung - Lernangst, Lernversagen - Lehrer-Ratlosigkeit.

© Dr. Jochen Klein. Nachdruck auch in Auszügen nur mit Genehmigung des Autors.

Zur reichlichen Nutzung frei gegeben: Das Konzept „Integrative Lernförderung & Lerntherapie in Schule braucht gute Rahmenbedingungen in Schule“ wurde vom Autor entwickelt und ausdifferenziert, gemeinsam mit mehr als 70 LerntherapeutInnen, Lehrkräften, Schulleitungen, SchulpsychologInnen und Eltern. Ich danke allen für ihre Mitarbeit und hoffe, möglichst viele Kinder, Eltern, Lehrkräfte und LerntherapeutInnen profitieren davon. Ich bitte herzlich um Rückmeldungen zwecks Erfahrungsaustausch und Weiterentwicklung unter jochenklein@kreiselhh.de.

Und dabei kann der „zweite Blick“ auch schon durch die Fachkraft für Kinder mit

Lernproblemen, die Lerntherapeutin erfolgen - kurzfristig hinzugezogen, ohne Einschalten weiterer Instanzen wie Beratungslehrer, Schulpsychologin: "Stell Dir vor, Du erkennst ein beginnendes Problem und erhältst gleich Unterstützung!" Durch eine Lerntherapeutin, ausgebildet darin, systemisch-ressourcenorientiert „Diagnostik zur Förderung“ zu betreiben und sich mit der Lehrkraft und den Eltern zu beraten; vorbereitet, individuell und differenziert für das einzelne Kind mit dessen aktuellen Kompetenzen zu arbeiten; mit seinen Stärken bei all seinen Schwächen, mit den Buchstaben, die es kann (angesichts all der anderen, die es nicht kann). In deutschen Schulen ist so etwas eher noch die Ausnahme. Und dies, sollte, müsste und könnte sich schnell ändern! Bisher wird in der Regel ein gründliches und ausführliches Verfahren in Gang gesetzt, um die „Bedürftigkeit“ zu ermitteln: Förderunterricht, Klasse wiederholen, Intelligenz, Förderschule oder Sprachheilschule, Integrationskind. Doch wegen dieses riesigen Aufwandes wird die Lehrerin Frau Kaiser die „Meldung“ umso gründlicher prüfen – und nachdem schnell noch ein halbes Jahr vorüber ist, vergeht dann mitunter bis zu einem Jahr (!) für die aufwändige Überprüfung. Stattdessen sollte die oben geschilderte Ausnahme die Regel werden. Die verlorenen 1 bis 1 ½ Jahre sollten und können vermieden werden. In immer Bundesländern erhalten die einzelnen Schulen im Rahmen der Selbstverwaltung finanzielle Mittel, die sie für Honorarkräfte ausgeben können. Wer fördern will, kann das jetzt tun!

Und schon lange vor PISA ist im Gefolge der seit Jahren gewachsenen Schulkrise ein neuer Beruf entstanden: Für Kinder mit Lernproblemen und Lernstörung bieten LerntherapeutInnen - außerhalb und innerhalb von Schule - ihre hoch qualifizierte Dienstleistung an. Diese beinhaltet eine Zusammenführung vielfältiger Kompetenzen: Allgemeine Entwicklungsförderung (Wahrnehmung, Motorik, Sprache), psychologische Betreuung, (Selbstwert, Selbstwirksamkeit, Aufmerksamkeit), Fachdidaktik im Bereich Deutsch und Mathematik, Beratungskompetenz für den begleitenden Dialog mit Eltern und Lehrkräften. Interdisziplinäres Wissen aus Neurobiologie und Medizin (neuste Kenntnisse der Gehirnforschung á la Manfred Spitzer oder Gerald Hüther), Neuropsychologie (Bindung, Beziehung; Konzepte der Ressourcen- und Lösungsorientierung), aus Ergotherapie und Logopädie (Sensomotorik und Kindesentwicklung), moderne individualisierte Pädagogik und Didaktik, qualitative und prozessorientierte Konzepte zur Förderdiagnostik, ressourcen- und lösungsorientierte kindertherapeutische Ansätze zur Motivation und Eigenverantwortung – all dies wird durch die Person der LerntherapeutIn verknüpft zu einem sehr individuellen Zugang zum einzelnen Kind.

Parallel zur Förderarbeit stärkt integrative Lernförderung durch eine Lerntherapeutin durch lösungsorientiert-systemische Beratung die Möglichkeiten der Lehrkraft und gegebenenfalls der Eltern für den alltäglichen Umgang mit der schwierigen Lernsituation (und zuhause womöglich schwer gewordenen Lebenssituation.)

Von solch hoch qualifizierter, zugleich niedrigschwellig und kurzfristig anzubietender Förderung profitieren alle:

* Das einzelne Kind - weil es nicht eine ein- bis zweijährige Leidenszeit durchmachen muss, in der sich seine Defizite immer mehr anhäufen;

HINWEIS: LerntherapeutInnen arbeiten auch im vorschulischen Altersbereich.

* Die gesamte Klasse, weil der Lehrkraft sich ihr insgesamt besser widmen kann;

* die Eltern und Familien - weil die unausweichlichen Folgen einer außerordentlichen Lernproblematik auf jeden Fall zu häuslichen Spannungen und Konflikten führen, die gemildert oder sogar vermieden werden können;

* die Lehrkräfte – weil sie von einem ihrer „Sorgenkinder“ ein wenig entlastet sind und für dieses begleitende Unterstützung bekommen; die Schule – weil sie sich ein „Förderprofil“ geben kann („Wir fördern alle Kinder“);

* die Schulbehörde – weil sie frühzeitig „auffällige“ Kinder auffängt und konstruktive Angebote macht, für einen Teil der Kinder ohne große Selektionsverfahren die passende Schullaufbahn findet und einen Teil der Kosten für Förderzentren o.ä. spart.

2. Zwischenbemerkung

Grundsätzlich muss bei „Integrativer Lernförderung bzw. Lerntherapie in Schule“ unterschieden werden,

a) ob eine Lehrkraft im Rahmen ihres Unterrichts bzw. im Rahmen ihrer sonstigen Lehrverpflichtungen in Einzel-, Paar- oder Kleinstgruppenbetreuung tätig ist („schulinterne Lernförderung“)

b) oder ob eine Lerntherapeutin „von außen“ mit einem Teil ihrer Praxisarbeit in die Schule geht.

Zu a) Für die **Lehrkraft in der Schule** stellen sich mehrere konfliktträchtige Grundprobleme.

* Ihr Auftrag der (in letzter Konsequenz z. Zt. immer noch:) „Selektion“ könnte im Konflikt stehen zur (tendenziell eher:) Ermutigung und Ressourcenorientierung der Lerntherapeutin

* Wie viel Individualität ist eigentlich möglich in einer großen Gruppe?

* Diverse „Störfaktoren“ in Schule, z.B. mangelnde Kontinuität

Zu b) Für **LerntherapeutInnen in Schule** dienen die Ausführungen auf den folgenden Seiten.

Ziel ist, mit Hilfe eines Positionspapiers Grundlagen für eine effektive lerntherapeutische Arbeit im Rahmen von Schule zu entwickeln. Aus vielen Gesprächen und Supervisionen ist bekannt, dass die institutionellen Bedingungen von Schule zum Teil den Bedingungen für gute integrative Lernförderung bzw. -therapie widersprechen und in einem Prozess und Erfahrungsaustausch aneinander angepasst werden müssen. Bisherige Erfahrungen dazu sind in dem Positionspapier zusammengestellt. Für die unter a) genannte „lerntherapeutische Lehrkraft“ in der Schule gelten natürlich die gleichen Rahmenbedingungen als erstrebenswertes Ziel.

Zu a) und b)

Jede LerntherapeutIn wird ihre Konzepte den jeweiligen schulischen Bedingungen annähern – und zugleich gibt es für LerntherapeutInnen im KREISELnetzwerk Grundpositionen und Kompetenzen

Ganzheitlich-systemisch.

Ressourcenorientiert mit Kind und Umfeld.

- Beziehungs-Kompetenz
- Diagnostik-Kompetenz
- Förderkompetenz - Individuell bzw. in der Kleinstgruppe
- Beratungskompetenz mit Lehrkräften und Eltern

Grundlagen für die inhaltliche Ausrichtung der integrativen Lernförderung & Lerntherapie im KREISELnetzwerk

- Curriculum der dreijährigen Ausbildung Integrative Lernförderung & Lerntherapie; bundesweite
- Ausbildung des KREISEL in Hamburg und Heidelberg
- Dr. Jochen Klein und Detlef Träbert: Wenn es mit dem Lernen nicht klappt. Rowohlt 2002; NEUERSCHEINUNG bei BELTZ im Februar 2009
- Dr. Jochen Klein: Heft Therapiekonzeption, Hamburg 2002
- Dr. Jochen Klein: SENSOMOTORIK – SPRACHE – SCHRIFTSPRACHE. Spielekartei zur ganzheitlichen Lernförderung. Überarbeitete Auflage Hamburg 2004

3. Integrative Lernförderung in Schule - Angebote

a. Differenzierte Diagnostik zur Förderung in den Bereichen Sensomotorik, Sprache, Schriftsprache, Rechnen, Psyche und Umfeld mit dem Kind (niedrigschwellig)

- LerntherapeutInnen mit der Zusatzqualifikation „Frühe Lernförderung & Lerntherapie“ könnten in den letzten beiden Jahren vor der Schule förderdiagnostisch und beratend tätig werden
- In den ersten beiden Schuljahren
- Beim Übergang zur weiter führenden Schule

b. Beratung mit den Eltern

- Erforderliche weitere Schritte
- „Elternthemen“ (Themenwünsche der Eltern)
- Therapeuten-/Lehrerthemen (Themenwünsche der Professionellen)
- Eventuell: Elternabende

Die Beratung mit Eltern des Kindes geschieht in enger Absprache mit der Lehrkraft (bei vertrauensvoller Zusammenarbeit könnte sich daraus eine „offene“ Sprechstunde für Lehrkräfte und womöglich auch für Eltern entwickeln).

c. Kooperation mit der Lehrkraft

- Hospitation (gegenseitig)
- Abstimmung Unterricht – Integrative Lernförderung
- Beratende Unterstützung für die Förderarbeit der Lehrkraft
- Regelmäßiger Austausch (Bilanzgespräche; Schullaufbahn u.a.)

HINWEIS: All dies stellt zugleich eine optimale „Interne Lehrerfortbildung“ dar.

d. Förderarbeit mit einem einzelnen Kind und integrative Lernförderung mit einem Paar oder in der Kleinstgruppe – und zwar in den Bereichen

- Sensomotorik
- Sprache
- Schriftsprache/LRS/Legasthenie
- Rechnen/Dyskalkulie+
- Psyche
- Selbstmanagement - Nächste Lernziele
- Sozialverhalten

e. Außerschulische Anregungen und Kooperation mit dem professionellen und nichtprofessionellen Helfersystem in der Region

f. Leseförderung in Kleingruppen

g. Intensivmaßnahme in den Ferien

h. Konzentrationstraining und andere spezifische Angebote

i. Hospitation und Coaching: Lerntherapeutin hospitiert im Klassenunterricht und entwickelt gemeinsam mit der Lehrkraft neue Lern-Lösungen

j. Schulinterne Fortbildung: Wünschenswert ist

- im Vorfeld bzw. begleitend eine gemeinsame zwei- bis dreitägige gemeinsame Fortbildung der Lehrkräfte und LerntherapeutInnen
- Begleitend themenbezogene Fortbildungseinheiten sowie regelmäßige Beratung und Supervision (siehe unten: 8)

HINWEIS: Im Rahmen des KREISELnetzwerks läuft seit Sommer 2006 das Projekt „Früh fördern statt spät sitzen bleiben“: Lerntherapeutinnen betreuen Kinder IN ihren Schulen. Mitfinanziert von mehreren kleinen Hamburger Stiftungen werden Kinder aus der 1. und 2. Klasse in ihrer Schule gemäß der vorliegenden Rahmenbedingungen gefördert. Dabei werden zunächst einmal die „klassischen“ Angebote a bis e praktiziert; darüber hinaus findet eine enge Kooperation mit den Lehrkräften statt.

SIEHE AUCH UNTEN DEN PROJEKT(ZWISCHEN-)BERICHT

4. Rahmenbedingungen Integrativer Lernförderung & Lerntherapie in Schule

Was ist zu bedenken? Was ist aus lerntherapeutischer Sicht wünschenswert?

a. Die Schulen im Einzugsgebiet der Praxis

In der Regel sollten LerntherapeutInnen an Schulen tätig sein, die im Einzugsgebiet der

Praxis liegen.

ERLÄUTERUNG: Zur Entwicklung und Aufrechterhaltung der lerntherapeutischen Grundhaltung empfiehlt es sich, neben der Tätigkeit in Schule auch in der freien Praxis zu arbeiten.

- Einbettung der Schul-Arbeit in das Gesamtkonzept der Praxis
- Die Integration der Lerntherapeutin in eine Schule wird erleichtert
- Identisches lokales Netzwerk von weiteren „Unterstützern“ (professionelle: kooperierende TherapeutInnen, Ärzte; Freizeitbereich, Tagesstätten ...)

b. Der Raum in der Schule

- Die Qualität des Raumes: hell, Größe mindestens 16 bis 25 qm bei einer Dreier-Gruppe
- Die Schule stellt einen Raum bereit, dieser muss für die lerntherapeutischen Stunden sicher verfügbar sein = in der vereinbarten Zeit für Lernförderung kein Zugriff für andere schulische Zwecke
- Eine Mindestausstattung ist zu gewährleisten - hier ist zu klären, wer diese bereit stellt (auf jeden Fall: eigener Schlüssel, abschließbarer Schrank wegen Datenschutz; beheizt)

c. Die Zeiten für die Integrative Lernförderung in der Schule

- Während der Unterrichtszeit - sofern die Schule dies akzeptiert (dies könnte dann auch der Vormittag sein)
 - außerhalb der Unterrichtszeit (dann eher nachmittags)
 - im Rahmen der Ganztagschule entwickeln sich aktuell neue zeitliche Perspektiven
 - PROBLEME:
 - + Die durch manche Schulen vorgegebenen Zeiten - z.B. „täglich in der ersten Stunde“ - können für die sonstige Tagesstruktur einer Lerntherapeutin ungünstig sein; andererseits kann danach die Vorbereitung u.a. geschehen.
 - + Wann fehlt ein Kind am besten im Unterricht? Häufige Meinung: Im ohnehin schwachen Fach, wo es vom Unterricht kaum profitiert.
 - Intensivmaßnahmen in den Ferien und Projekte am Nachmittag
- HINWEIS: Auf jeden Fall ist eine gute Absprache zwischen Lehrkraft und Lerntherapeutin sehr wertvoll und absolute Voraussetzung für eine gelingende Kooperation.

d. Die Auswahl der Kinder

Grundsätzlich ist dies mit der einzelnen Schule zu klären: je nachdem, wie deren bisherige „Auswahlverfahren“ schon laufen – Beratungslehrer, Schulpsychologin usw. Aus lerntherapeutischer Sicht – und dies ist auch der Wunsch vieler Lehrkräfte – könnte und sollte ein aufwändiges Diagnostik- und Selektionsverfahren vermieden werden – kurzfristig, niedrighschwellig, unbürokratisch.

Mit den Lehrkräften sind mehrere Modelle vorstellbar:

- a) Lehrkraft → Eltern → LerntherapeutIn: Die Lehrkraft nimmt eine erste Vorauswahl vor, spricht die Eltern an und dann wendet man sich an die Lerntherapeutin → Elterngespräch & Diagnostik zur Förderung
 - b) Lehrkraft → LerntherapeutIn → Eltern: Die Lehrkraft nimmt die Vorauswahl vor, spricht die LerntherapeutIn an (Achtung: Datenschutz) und dann wendet man sich an die Eltern → Elterngespräch & Diagnostik zur Förderung
 - c) Lehrkraft & LerntherapeutIn → Eltern: Die Lerntherapeutin hospitiert in der Klasse (Datenschutz!), bespricht mit der Lehrkraft die in Frage kommenden Kinder, dann Ansprache der Eltern: Elterngespräch & Diagnostik zur Förderung
 - d) Vorausgesetzt, die Kinder „passen inhaltlich und gruppendynamisch zueinander“, ist es eventuell aus organisatorischen Gründen sinnvoll, wenn drei Kinder aus einer Klasse kämen.
- HINWEIS 1: Insgesamt ist es wertvoll, wenn die Initiative nach einer Unterstützung von Eltern/Elternrat mit getragen wird bzw. ausgeht; dies erhöht die Akzeptanz auf Seiten weiterer Eltern. Zugleich ist wichtig, dass die Schule generell das Angebot „Integrative Lernförderung & Lerntherapie“ befürwortet.

HINWEIS 2: Aus den inhaltlichen Ansätzen, Möglichkeiten und Anforderungen von Lerntherapie kann es sich ergeben, dass Kinder mit erheblichen (Fremd-)Sprachproblemen aus einer Lerntherapie-Förderung ausgeschlossen bleiben.

An dieser Stelle wäre Lerntherapie wahrscheinlich überfordert und es steht eher das Thema „Integration von Migranten-Kindern“ an – auch dies ist letztlich aber in enger Absprache zwischen LerntherapeutIn und Schule zu klären.

5. Der Betreuungsrahmen

- Die lerntherapeutische Arbeit sollte wie gewohnt mit den Kindern, den Eltern, den Lehrkräften und gegebenenfalls mit kooperierenden unterstützenden Einrichtungen erfolgen.

- Der (realistische) Regelfall für die Betreuung wird die Dreier-Gruppe sein (Kompromiss zwischen therapeutischer Erfordernis und finanzieller Machbarkeit; hierzu benötigen LerntherapeutInnen ohne pädagogische Grundqualifikation womöglich zusätzliche Weiterbildung zum Thema „Die Arbeit in der Gruppe“.)

- Je Gruppe ein Termin à 45/60 Minuten in der Woche (an manchen Schulen wird die 45-Minuten-Stundenstruktur aufgehoben); je nach Möglichkeit sind sicher zwei oder sogar drei Termine je Woche wirkungsvoller.

Eingangsphase

- Ein „Übergabe-Gespräch“ Lehrkraft - Lerntherapeutin = 1 Stunde je Kind

- Diagnostik zur Förderung und Aufbau der Beziehung = zwei Einzeltermine mit jedem Kind

- Ein Elterngespräch je Kind (Reihenfolge gegebenenfalls umgekehrt)

HINWEIS: Es kann im Einzelfall sinnvoll sein, auf die Eltern-Mitarbeit ganz zu verzichten und mehr Zeit für die Beratung mit der Lehrkraft einzusetzen.

Verlauf

- ca. 18 Wochen x 1 Einheiten = 18 Lernförder-Stunden mit Kindern je 45/60 Minuten

- auf jeden Fall Gespräche mit der Lehrkraft im Gesamtumfang von 2 Einheiten je 45 Minuten (in ca. 5/6 Monaten)

- möglichst zwei Elterngespräche (in ca. 5/6 Monaten) -> siehe HINWEIS oben: evtl. stattdessen mehr Beratung mit der Lehrkraft

- möglichst zwei Abende mit Eltern (aller Gruppen an einer Schule), möglichst gemeinsam mit den Lehrkräften -> siehe HINWEIS oben: evtl. stattdessen mehr Beratung mit der Lehrkraft.

HINWEIS: Eventuell laufen diese Gruppen lediglich alternativ zu den Einzelgesprächen, dann eventuell häufiger (z.B. zu pädagogischen Themen).

Auswertungs-/Bilanzgespräch

Zum Ende eines Halbjahrs ein Bilanzgespräch zwischen Schule (Leitung, LehrerkollegInnen, Lerntherapeutin), möglichst auch vor einer Zeugniskonferenz oder Fallkonferenz.

HINWEIS: Beispiele zeigen, dass sich bei einer vertrauensvollen Kultur der Zusammenarbeit eine Einbettung der Lerntherapeutin in die schulischen Kommunikationsstrukturen ergibt und diese dort einen festen Platz bekommt.

6. Die Kalkulation der Kosten (Integrative Lernförderung in Schule)

Voraussetzung für die Kalkulation

Beim Kostensatz je Therapieeinheit ist zu berücksichtigen, dass damit die effektive Tätigkeit mit einem Kind bzw. mit der Lehrkraft bzw. Eltern vergütet wird; ein pauschaler Satz für Vor-/Nachbereitung, Materialherstellung, (Kurz-)Berichte u. a. ist enthalten. - Vorausgesetzt ist eine qualifizierte LerntherapeutIn mit dreijähriger Zusatzausbildung und Zertifizierung.

Kalkulation Kosten Lernförderung pro Einheit

Auf der Grundlage eines angestellten Therapeuten

Berechnungsgrundlage: BAT Ila – Stelle (Psychologe, Pädagoge) LAST 39, verheiratet, 1 Kind

AN-brutto pro Monat	3.962,00 €
pro Jahr incl. UG+WG	51.506,00 €
+ 22% AG-Anteil	11.331,32 €
+ Mietanteil (15qm)	2.500,00 €
+ Arbeitsplatzausstattung	1.200,00 €
+ Telefon und Porto	1.500,00 €
Kosten pro Jahr	68.037,32 €
+ 20% Regiekosten *)	13.607,46 €

Regiekosten sind Verwaltung, Akquise, Konzeption, Entwicklung, Qualitätssicherung, Versicherungen

Gesamtkosten 81.644,78 €

Netto-Jahresarbeitszeit	1.600,00 Stunden
ca. 75% Face-to-Face-Zeit	1.200,00 Stunden
Kosten pro Zeit-Stunde	68,04 €
Kosten pro 45-Min-Einheit	51,03 €

Kosten pro Kind

40 Std pro Jahr Std-Satz Summe

15 Einzelstunden (inklusive Einzelgespräche mit Lehrkraft, Eltern, anderen 50,00 € 750,00 € 15 Paarstunden 25,00 € 375,00 € 10 Gruppenstunden 17,50 € 175,00 € 1.300,00 €

Kosten pro Monat 108,33 €

Kosten pro Woche 25,00 €

Kosten pro Tag 3,56 €

HINWEIS: Für eine Erstausrüstung in einer Schule ist mit Kosten in Höhe von ca. 1.500€ zu rechnen.

7. Die Finanzierung

a. Eine finanzielle **Elternbeteiligung** ist dringend erforderlich

- aus therapeutischer Sicht führt dies erfahrungsgemäß zu besserem Engagement;
- Elternbeteiligung ermöglicht eine langfristige Absicherung dieser Tätigkeit und damit ist die Betreuung nicht von einmaligen Projektgeldern zu sehr abhängig
- Vielfältige Erfahrungen zeigen, dass bei dem meisten Eltern und inzwischen auch an vielen Schulen eine gute Akzeptanz dafür besteht - Eltern zahlen beispielsweise für die gesamte Betreuung 40 x 5 € = 200 € im Jahr, d.h. ca. 17€ im Monat; bei 10€ je Termin = 400 im Jahr, d.h. 34€ je Monat.

HINWEIS: Für echte „Notfälle“ werden zusätzliche Fremdmittel erforderlich sein.

b. finanzielle Mittel der **Schule**

Mit steigender Tendenz stehen dort im Rahmen von mehr Autonomie und Selbstverwaltung Etatmittel für Honorarkräfte oder auch für „Hausaufgabenhilfe“ zur Verfügung. Schleswig-Holstein z.B. stellt weiter führenden Schulen für besondere Fördermaßnahmen bis zu 50.000€ zur Verfügung; die „Ganztagsschulen“ erhalten bundesweit mehr eigene finanzielle Möglichkeiten; in Hamburg bietet der Orientierungsrahmen Qualitätsentwicklung an Hamburger Schulen (Januar 2006) auch inhaltlich den entsprechenden Rahmen. Und auch für Schulen ist von einer finanziellen Beteiligung eine höhere Wertschätzung zu erwarten.

c. Unterstützung aus dem schulischen **Förderverein**

Deren Charakter wandelt sich an vielen Schulen hin zu einem Verständnis, für Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring zuständig zu sein.

d. Gegebenenfalls ist zu prüfen, welche **behördlichen Mittel** einbezogen werden können: Schulbehörde, Sozialbehörde, Jugendbehörde (z.B. Topf Hausaufgabenhilfe).

e. Ansprache von **Stiftungen und Sponsoren**

Auch hier gibt es eine zunehmende Bereitschaft und viele kleine lokale Stiftungen oder Vereine; es benötigt allerdings einiges Engagement von Lerntherapeutin/Schule/Eltern.

8. Wie kommt die Integrative Lernförderung & Lerntherapie in die Schule?

VOBEMERKUNG: Integrative Lernförderung & Lerntherapie kann und soll Schule keinesfalls „von oben“ verordnet werden. So wie Lerntherapie generell auf Freiwilligkeit beruht – als wesentlicher Voraussetzung für Erfolg –, gilt dies auch für die Einrichtung von Integrativer Lernförderung & Lerntherapie in Schule.

a. Der einfachste Weg dürften schon bestehende Kontakte zu einer interessierten Schule sein (Lerntherapeutische Praxis im Einzugsbereich!).

b. Das hier vorgestellte und von der einzelnen LerntherapeutIn dann auch inhaltlich noch weiter zu differenzierende Konzept wird an eine Schule herangetragen; Vorstellen in der Fachkonferenz Deutsch/Mathematik bzw. Gesamtkonferenz, gegebenenfalls in einem öffentlichen Vortrag.

HINWEIS: Die Kooperation mit der Lehrerschaft ist die zentrale Voraussetzung für die Arbeit in der Schule!

c. Empfehlenswert ist Ansprache und Einbeziehung des Elternrates. Auf jeden Fall sollte eine Informationsveranstaltung für die Eltern angeboten werden.

d. In den jeweiligen Bundesländern sollten die schulgesetzlichen Regelungen zu Förderung, Legasthenie, Dyskalkulie u.a. auf Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen überprüft werden. Z.B. sind solche in NRW seit 1991 vorgesehen (!).

e. Ein besonderer Flyer könnte das schulbezogene Konzept noch einmal schriftlich darstellen – sowohl die Schule (Schulprofil) als auch die Lerntherapeutin könnte sich damit nach außen darstellen.

f. Insgesamt steht durch jede einzelne Lerntherapeutin und über das KREISELnetzwerk verstärkte Öffentlichkeitsarbeit an: Vorträge für Eltern und für Fachleute (PädagogInnen, Kindertherapeutische Berufe und KinderärztInnen).

Entsprechende Konzepte sind schon in die Ausbildung der Lerntherapeuten integriert; Veröffentlichungen von Artikeln in Tageszeitungen und Zeitschriften, insbesondere Zeitschriften für Eltern.

g. Verbreitung des Elternflyers durch die LerntherapeutInnen vor Ort und durch das KREISELnetzwerk (regionale Therapeutenlisten können erfragt werden)

h. Durch die Ausweitung der Ganztagschulen mit ihrem erweiterten zeitlichen und inhaltlichen Angebot entstehen neue Möglichkeiten.

i. Durch die (nach PISA) verstärkte frühe Förderung von Kindern mit Sprachproblemen zeichnet sich ab, dass „Kinder mit Lernproblemen“ früher erkannt werden – hier besteht ein frühzeitiger lerntherapeutischer Förderbedarf.

j. Vom KREISEL aus werde ich Kontakte zu Behörden aufnehmen, um „Integrative Lernförderung & Lerntherapie in Schule“ auch auf dieser Ebene zu thematisieren.

k. Der KREISEL hat ein kleines Fortbildungspaket für Schulen entwickelt („Inhouse-Fortbildung“), um die inhaltliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Integrativer Lernförderung & Lerntherapie gut zu fundieren – Nähere Informationen www.kreiselhh.de

9. Weiterer Klärungsbedarf

a. Es sollten **Kooperationsverträge mit der Schule** geschlossen werden – hier ist im KREISELnetzwerk ein Muster-Vertrag entwickelt worden; ebenso eventuell Verträge mit den Eltern - mit Blick auf angestrebte Elternmitarbeit inhaltlich sehr sinnvoll.

Motto: „Die Schule unterstützt aktiv die Arbeit der Lerntherapeutin“ - z.B.

- durch guten und garantierten Raum
- Fürsorge, dass das Kind zur Therapie pünktlich erscheint
- Schweigepflichtsentbindung Lehrer/Lerntherapeutin/Eltern

b. Eventuell **Elternvertrag**: Das bieten LerntherapeutInnen - Das erwarten wir von den Eltern.

c. Dringend zu regeln ist der Umgang mit **Absagen** durch Eltern, Lehrkräfte bzw. Lerntherapeutin; dies hat

a) schulorganisatorische Aspekte – „rechtzeitige Absage“: wie zu definieren? wer gewährleistet sie? Wie ist sie grundsätzlich zu verhindern?

b) therapeutische Aspekte – wie ist die für effektive Lernförderung erforderliche Kontinuität zu gewährleisten?

c) finanzielle Aspekte – wer bezahlt was im Falle von Absagen?

POSITION: Ein Gruppenplatz wird laut Vertrag zur Verfügung gestellt und ist durchgängig zu bezahlen, auch im Fall von Absagen durch die Schule bzw. die Eltern. Im Fall von Absagen durch die Therapeutin wird der Termin nicht in Rechnung gestellt.

d. Die **Haftung** muss geklärt werden: Schule und Lerntherapie-Praxis „sind versichert“ – Wessen Versicherung ist zuständig?

e. Ein organisatorisch wichtiger Punkt wird die **Abrechnung** sein: Wer übernimmt deren Verwaltung, insbesondere den Eingang der Elternbeiträge? Eventuell ein Elternteil: dies insbesondere dann, wenn diese Eltern womöglich keinen eigenen finanziellen Beitrag leisten können. Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, sollte auf jeden Fall auf eine Einzelabrechnung verzichtet werden, sondern eine Monatspauschale berechnet werden, die Eltern an die Schule zahlen.

ANHANG:

- Schulvertrag
- Elternvertrag